

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Christiane Schneider (DIE LINKE) vom 10.08.17

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: G20: Einsatz von Gummigeschossen**

*Wie durch die Sondersitzung des Innenausschusses am 19. Juli bekannt wurde, haben Einsatzkräfte am 7.7. um 23.37 Uhr aus 40-mm-Waffen Gummigeschosse auf eine Dachkante abgeschossen (Seite 56 des Wortprotokolls).*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

- 1. Inwiefern trifft nach Kenntnis des Senats zu, dass es sich dabei um den ersten Einsatz von Gummigeschossen in der Bundesrepublik Deutschland zumindest in den letzten 30 Jahren handelt?*

Hierzu liegen der Polizei Hamburg keine Erkenntnisse vor.

- 2. Wie viele Gummigeschosse aus wie vielen Waffen wurden abgeschossen?*

15 Gummigeschosse aus zwei Waffen.

- 3. Welche Einheit/welche Einheiten hat/haben die Gummigeschosse abgefeuert?*

Spezialeinsatzkräfte des SEK Sachsen.

- a. Welche weiteren Einheiten im Einsatz waren während der Nacht vom 7. auf den 8. Juli mit Gummigeschossen bewaffnet?*
- b. Welche Einheiten waren zu anderer Zeit während des G20-Einsatzes mit Gummigeschossen bewaffnet?*

Keine.

- 4. Kam es im Laufe des G20-Gipfels zu weiteren Einsätzen von Gummigeschossen?*

*Wenn ja, wann, wo und aus welchem Anlass?*

Nein.

- 5. Aus welcher Abschussvorrichtung genau wurden die Gummigeschosse abgeschossen? Inwiefern trifft zu, dass es sich um die Granatpistole HK69 (MZP 1) von Heckler & Koch handelt?*

Aus der Mehrzweckpistole MZP 1.

- 6. Gummigeschosse gehören zur Kategorie der Schusswaffen. Unter § 18 (4) SOG Hamburg, der regelt, welche Waffen für die Hamburger Polizei zugelassen sind, sind sie nicht aufgeführt. (SOG, § 18 (4) „Als Waffen sind Schlagstock, Distanz-Elektroimpulsgerät, Pistole, Revolver, Gewehr*

*und Maschinenpistole zugelassen“). Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die Gummigeschosse eingesetzt?*

Gummigeschosse sind keine Schusswaffen, sondern fallen unter den Begriff Munition. Sie wurden verschossen mit der MZP 1, die eine Pistole im Sinne des § 18 Absatz 4 SOG ist.

7. *In einer Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage Dr. 21/9602 im Vorfeld des G20-Gipfels, in der nach dem Einsatz von Reizgasen gefragt wurde, antwortete der Senat unter 6. mit Bezug auf (Mehrzweck-) Abschussvorrichtungen: „Einsatzmittel im Sinne der Fragestellung sind nach Vorgabe des Polizeiführers der Hamburger BAO nicht einzusetzen; über diese Verfahrensweise werden alle Einsatzkräfte in Einsatzbesprechungen und durch ihre Abschnittsleiter in Kenntnis gesetzt.“ Das legt nahe, dass der Gesamteinsatzleiter den Einsatz der Abschussvorrichtung/der Gummigeschosse freigegeben hat.*

a. *Hat der Gesamteinsatzleiter den Einsatz der Gummigeschosse beziehungsweise der dabei eingesetzten 40-mm-Waffen freigegeben?*

*Wenn ja, warum und zu welchem Zeitpunkt? War die Freigabe auf den konkreten Anlass des dann erfolgenden Einsatzes bezogen oder allgemeiner?*

*Wenn nein, wer dann und zu welchem Zeitpunkt? War die Freigabe auf den konkreten Anlass des dann erfolgenden Einsatzes bezogen oder allgemeiner, und war der Gesamteinsatzleiter darüber informiert?*

b. *Hat der Gesamteinsatzleiter den Einsatz der Gummigeschosse befohlen oder angeordnet?*

*Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?*

*Wenn nein, wer dann und zu welchem Zeitpunkt, und war der Gesamteinsatzleiter darüber informiert?*

Für die Spezialeinsatzkräfte des Einsatzabschnittes Intervention bestanden aufgrund ihrer Aufgabenstellung keinerlei Einschränkungen oder Einsatzvorbehalte des Polizeiführers für den G20-Einsatz. Insofern waren die Einsatzmittel und Waffen, die dem Einsatzabschnitt zur Verfügung standen, während des gesamten G20-Einsatzes freigegeben und die Entscheidung über deren Einsatz an den Leiter des Einsatzabschnittes delegiert.

8. *Verfügt die Hamburger Polizei über Gummigeschosse und Abschussvorrichtungen?*

*Wenn ja, seit wann?*

*Wenn nein, gibt es konkrete Planungen für die Anschaffung?*

Die Polizei Hamburg hat seit 1990 in ihrem Bestand 42 MZP bei der Landesbereitschaftspolizei (Bundesausstattung für die Bereitschaftspolizeien). Die MZP sind jedoch eingelagert; eine entsprechende Munition ist nicht vorhanden. Es gibt keine Planungen, Gummigeschosse oder weitere Abschussvorrichtungen zu beschaffen.